



# Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil (SNB-BT) -

**Gültig ab: 12.Dezember 2021**



Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH - Rosenheimer Str.1 - 57520 Steinebach-Bindweide

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	3
2	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT.....	4
3	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen .....	7
4	Entgeltgrundsätze .....	12
5	Kapazitätszuweisung .....	15
6	Sonstiges .....	18
	Anlage - Kilometerraster der Eisenbahnstrecken .....	19

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit den Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) veröffentlicht die Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH (im folgenden „WEBA“ genannt) die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte gemäß Anlage 1 EIBV. Die SNB der WEBA sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (SNB-AT) und einen Besonderen Teil (SNB-BT).

### 1.2 SNB – Allgemeiner Teil

Die SNB-AT entsprechen einer Empfehlung des VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der WEBA und Zugangsberechtigten.

### 1.3 SNB – Besonderer Teil

Die SNB-BT ergänzen die SNB-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen.

### 1.4 Geschäftsverbindung

Die SNB stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der WEBA und den Zugangsberechtigten dar, die sich aus der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

### 1.5 Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes

Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der WEBA und dem Zugangsberechtigten.

### 1.6 Veröffentlichungen

Die von der WEBA zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: <http://www.westerwaldbahn.de>  
Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

### 1.7 Ansprechpartner

Geschäftsführer

Herr Oliver Schrei

Rosenheimer Str.1

57520 Steinebach-Bindweide

Tel.: 02747 / 9221 – 0

Fax: 02747 / 9221 – 20

E-Mail: [schrei@westerwaldbahn.de](mailto:schrei@westerwaldbahn.de)

ÖBL Infrastruktur

Herr Stefan Pung

Rosenheimer Str.1

57520 Steinebach-Bindweide

Tel.: 02747 / 9221 – 31

Fax: 02747 / 9221 – 20

E-Mail: [pung@westerwaldbahn.de](mailto:pung@westerwaldbahn.de)

## **2 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT**

### **2.1 Zu Punkt 2.2 SNB-AT**

Ergänzend zur geforderten Haftpflichtversicherung ist der Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung erforderlich, da Umweltschäden, die nicht aus Unfällen herrühren, über die Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt sind.

### **2.2 Zu Punkt 2.3.3 SNB-AT**

Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis gemäß VDV-Richtlinie 755 wird ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis erhoben. Dies gilt auch, wenn die Orts- und Streckenkenntnis durch einen Erfüllungsgehilfen vermittelt wird.

### **2.3 Zu Punkt 2.4.1 SNB-AT**

Beim Einsatz von Dampflokomotiven können Restriktionen erforderlich sein. Diese werden besonders hinsichtlich des Brandschutzes sowie der technischen Behandlung und Ausrüstung der Dampflokomotiven für den Einzelfall festgelegt. Auf eine besondere Erlaubnis seitens der WEBA zum Betrieb funkfern-gesteuerter Tfz wird verzichtet. Für den Betrieb der Triebfahrzeuge gilt in vollem Umfang, Punkt 2.4 der SNB-AT. Angaben und Einschränkungen zum Betrieb der FFS-Tfz auf der Infrastruktur der WEBA sind in der SbV, in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

### **2.4 Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT**

Die notwendige Ausrüstung der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge ist den Streckendatenblättern der zu nutzenden Strecken zu entnehmen. Die Datenblätter sind im Kapitel 3 einsehbar.

### **2.5 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT**

Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften und sonstigen technischen Regelwerke für Nichtbundeseigene Eisenbahnen sowie die UVV der VBG, die bei den jeweiligen Herausgebern zu beziehen sind. Weitere zugangsrelevante Vorschriften sind die Sammlungen betrieblicher Vorschriften (SbV) der einzelnen Strecken, welche bei der WEBA für € 10,- je Stück zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer bezogen werden können.

### **2.6 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT**

Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind ausschließlich in Textform oder unter Nutzung der WEBA-Bestellvordrucke schriftlich (Brief oder Fax) oder elektronisch (E-Mail, Text oder mit Anhang) zuzusenden.

Der Bestellvordruck kann bei der WEBA angefordert werden unter der Tel.-Nr. 02747 / 9221-23, Fax -20 oder über die Internetseite [www.westerwaldbahn.de](http://www.westerwaldbahn.de) unter dem Punkt „Infrastruktur/Schienennetz-Benutzungsbedingungen“.

Unvollständige oder sonst mit Mängeln behaftete Anträge erheben vor Berichtigung keinen Anspruch auf Zuweisung von Zugtrassen. Dadurch entstandene notwendige Fristverlängerungen sind im Einzelfall mit der Betriebsleitung der Westerwaldbahn zu vereinbaren.

Stornierungen von zugeteilten Zugtrassen sind schriftlich in Textform zu übersenden.

2.7 Zu Punkt 3.4 SNB-AT

Arbeitstage im Sinne von Punkt 3.4.2 SNB-AT sind die Tage Montag bis Freitag von **7:00 Uhr bis 16:30** Uhr außerhalb der gesetzlichen Feiertage in Rheinland-Pfalz.

2.8 Zu Punkt 3.6 SNB-AT

Generell ist der Abschluss von Rahmenverträgen mit der Westerwaldbahn möglich.

2.9 Zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Darstellung der Entgeltgrundsätze erfolgt unter Kapitel 4 der SNB-BT.

2.10 Zu Punkt 4.4 SNB-AT

Kreissparkasse Gebhardshain  
BLZ 573 510 30  
Kto. 11-000023

2.11 Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Siehe Punkt 1.7 Ansprechpartner. Außerhalb der normalen Bürozeiten (montags bis freitags von **7:00 Uhr bis 16:30** ) ist eine Rufbereitschaft der Betriebsleitung ein-gerichtet, welche unter der Tel.-Nr. 0170 / 21 39 450 zu erreichen ist.

2.12 Zu Punkt 5.2 und 5.3.3 SNB-AT

Für die gegenseitige Information über Zugfahrten und bei Betriebsstörungen ist der Zugleiter in Bf Bindweide zu kontaktieren:

Telefon: 02747 / 9221 – 23

Fax: 02747 / 9221 – 20

Zugangsberechtigte haben ihre Fahrzeuge stets mit Mobiltelefonen auszurüsten. Die Tel.-Nr. ist dem Zugleiter Bf Bindweide bekanntzugeben.

2.13 Zu Punkt 5.4 und 5.5.1 SNB-AT

Zur Legimitation von Personalen der WEBA gegenüber Zugangsberechtigten gilt der Dienstausweis (mit Lichtbild) der WEBA.

#### 2.14 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

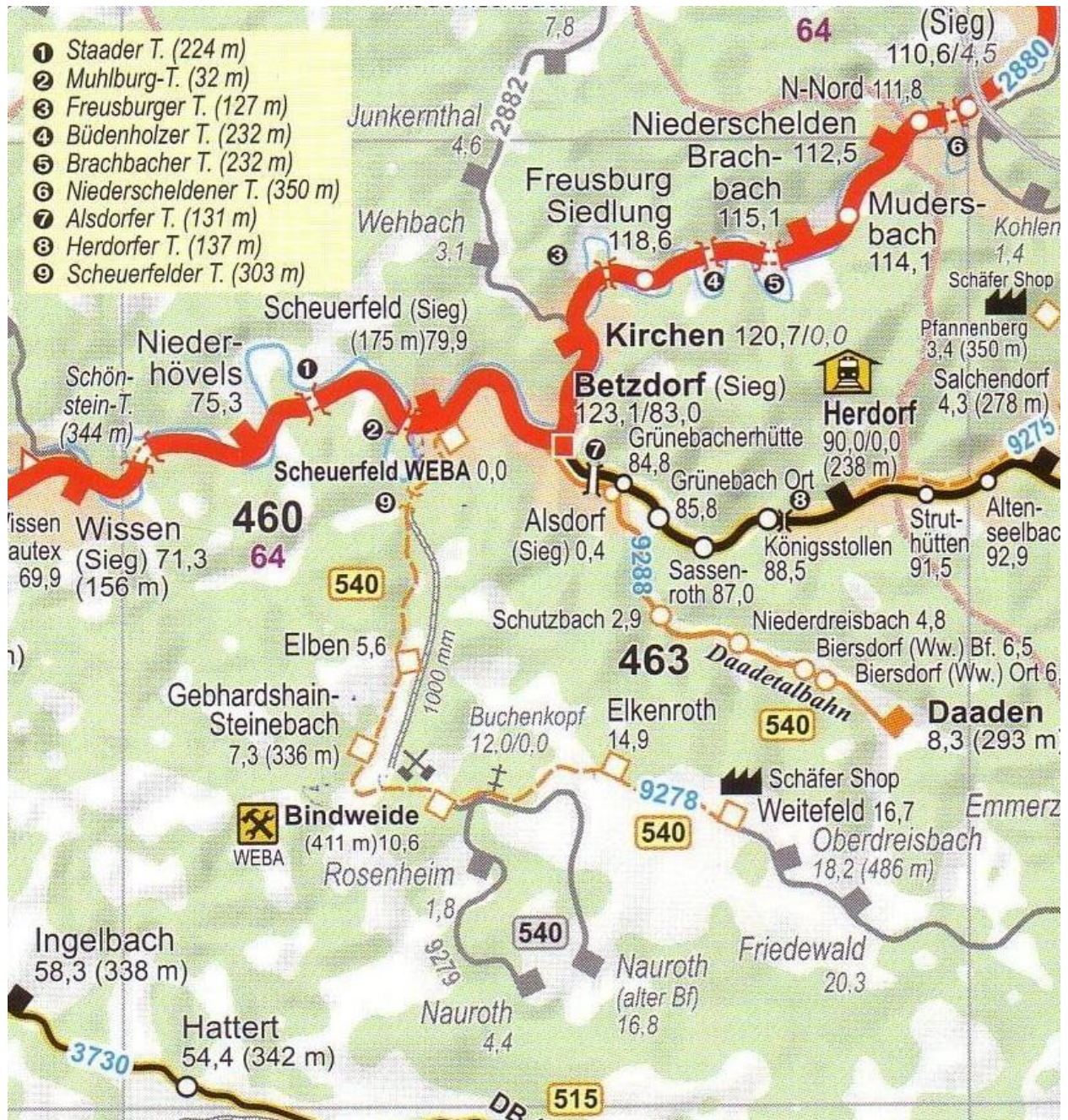
Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität werden den EVU auf der WEBA-Homepage unter „*Infrastruktur ⇔ Instandhaltung Fahrweg*“ bekannt gegeben. An dieser Stelle erfolgen Angaben zu betreffenden Streckenabschnitten und Umfängen der Einschränkungen.

#### 2.15 Zu Punkt 7.2 SNB-AT

Die Regelbesetzungszeit der Zugleitstelle Bf Bindweide ist an den Arbeitstagen montags bis freitags jeweils von **7:00 Uhr bis 16:30 Uhr**. Wenn hiervon bei Zugausfällen oder anderen Unregelmäßigkeiten abgewichen wird, kann bei der Rufbereitschaft der Betriebsleitung unter der Tel.-Nr. 0170 / 21 39 450 nähere Information eingeholt werden.

### 3 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

#### 3.1 Übersichtskarte der Strecken der Westerwaldbahn



## 3.2 Streckendatenblatt Betzdorf - Daaden

Kriterium / Eigenschaft	Wertigkeit
Art des Schienenweges	Regelspurige Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs
Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	Bahnhof Betzdorf (EBZ) EIU: DB Netz AG
Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO	Nebenbahn
Ein- oder Mehrgleisigkeit	eingleisig
Elektrifizierung	nein
Spurweite	1435 mm
Streckenklasse (Achslast ; Meterlast)	C2 (20t; 6,4t/m)
Strecken höchstgeschwindigkeit	60 km/h
Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten	keine
Größte Steigung/Neigung	22,4‰
Kleinster Bogenmesser	190m
Maximal zulässige Zug- bzw. Wagenzuglängen	80m (Länge der Bahnsteige)
Bremsweg	400m
Bremsstellung der Züge	P
Mindestbremsleistung	Betzdorf - Daaden: 49 R/P; Daaden - Betzdorf: 86 R/P
Betriebsverfahren	Zugleitbetrieb nach D408/D436
Zugbeeinflussung	PZB
Informations- und Kommunikationssysteme	Streckenfernsprecher
Spezielle Ausrüstungsgegenstände	keine
Abweichungen vom Regellichtraum gem. EBO	nein
KV-Kodifizierung	nein
Gefahrgutrestriktionen	keine
Verbot einzelner Traktionsarten	nein
Besondere Schienenwege (§ 19 EIBV)	entfällt
Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart	keine



Sonstige Einschränkungen (z.B. für Dampfzugfahrten oder aufgrund von Baumaßnahmen)	nein
Technische oder betriebliche Besonderheiten	nein
Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb	nein
Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z.B. für die Sicherung von BÜ)	entfällt
Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (VDV-Schrift 755)	ja
Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe	Täglicher SPNV (RB97)
Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Ständige Besetzung des Stw „Bf“ im Bahnhof Betzdorf (Zugleiter), sonst sind alle Betriebsstellen unbesetzt
Brückenöffnungszeiten	entfällt
Zuständigkeit von Fahrdienstleitern	Fdl Betzdorf (EBZ) Tel.: 0151 / 2740 2894
Unfallmeldestelle gem. BUVO-NE	ZI Bindweide 02747 / 9221-23 außerhalb der Bürozeiten: 0171 / 21 39 450 (Rufbereitschaft)

## 3.3 Streckendatenblatt Scheuerfeld – Bindweide

Kriterium / Eigenschaft	Wertigkeit
Art des Schienenweges	Regelspurige Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs
Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	Bahnhof Scheuerfeld (ESCF) EIU: DB Netz AG
Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO	Nebenbahn
Ein- oder Mehrgleisigkeit	eingleisig
Elektrifizierung	nein
Spurweite	1435 mm
Streckenklasse (Achslast ; Meterlast)	Scheuerfeld-Elben D4 (22,5t; 8t/m) Elben-Bindweide C2 (20t ; 6,4t/m)
Strecken höchstgeschwindigkeit	30 km/h
Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten	keine
Größte Steigung/Neigung	25‰
Kleinster Bogenmesser	190m
Maximal zulässige Zug- bzw. Wagenzuglängen	450m
Bremsweg	400m
Bremsstellung der Züge	P/G
Mindestbrems Hundertstel	36 P; 43 G
Betriebsverfahren	Zugleitbetrieb
Zugbeeinflussung	PZB (nur an ÜS)
Informations- und Kommunikationssysteme	keine
Spezielle Ausrüstungsgegenstände	keine
Abweichungen vom Regellichtraum gem. EBO	Nein
KV-Kodifizierung	Nein
Gefahrgutrestriktionen	keine
Verbot einzelner Traktionsarten	nein
Besondere Schienenwege (§ 19 EIBV)	entfällt
Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart	keine
Sonstige Einschränkungen (z.B. für Dampfzugfahrten oder aufgrund von Baumaßnahmen)	nein

Technische oder betriebliche Besonderheiten	nein
Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb	nein
Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z.B. für die Sicherung von BÜ)	entfällt
Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (VDV-Schrift 755)	ja
Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe	Sonderverkehre
Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Besetzung Bf Bindweide (Zugleiter) werktags von <b>07:00 – 16:30 Uhr</b>
Brückenöffnungszeiten	entfällt
Zuständigkeit von Fahrdienstleitern	ZI Bindweide für Strecke bis Scheuerfeld WEBA (ESCW), Fdl Betzdorf ab Scheuerfeld DB (ESCF) Tel.: 0151 / 2740 2894
Unfallmeldestelle gem. BUVO-NE	ZI Bindweide 02747 / 9221-23 außerhalb der Bürozeiten: 0171 / 21 39 450 (Rufbereitschaft)

## 4 Entgeltgrundsätze

### 4.1 Zweck und Geltungsbereich

#### 4.1.1 Allgemeines

Die Entgeltgrundsätze der Westerwaldbahn (WEBA) gewährleisten - gem. den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) - allen Zugangsberechtigten, denen dieses Recht nach §14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zum Streckennetz.

#### 4.1.2 Geltungsbereich

Die Entgeltgrundsätze gelten für Zugangsberechtigte für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der WEBA.

#### 4.1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Entgeltgrundsätze treten mit Beginn der Netzfahrplanperiode in Kraft. Änderungen der Entgeltgrundsätze - die den Kunden der WEBA in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden - sowie Irrtümer bleiben vorbehalten.

### 4.2 Veröffentlichung

Die vorliegenden Entgeltgrundsätze können in den Geschäftsräumen der WEBA eingesehen und gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden. Darüber hinaus können sie auf der WEBA-Homepage abgerufen werden.

### 4.3 Berechnung nach Trassen- und Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der WEBA werden getrennt nach Preisen für Zugtrassen (Trassenpreise) und örtliche Gleisanlagen (Anlagenpreise) berechnet.

### 4.4 Preise für die Nutzung von Zugtrassen

#### 4.4.1 Berechnungsgrundlage

Für den Eisenbahninfrastrukturbereich der WEBA gelten einheitliche Preise für den Schienenpersonennahverkehr und für den Schienengüterverkehr. Die Preise sind in Zugkilometer angegeben. In dem Kilometerraster (Anlage1) sind die möglichen Laufrelationen mit den daraus resultierenden Zugkilometer zu ermitteln. Die ausgerechnete Angabe der Laufrelation über die Zugkilometer ist mit dem angegebenen Zugkilometerpreis zu multiplizieren. Dieser errechnete Preis ist ein Nettogrundpreis und ohne Zusatzleistungen. Zusatzleistungen sind aus den Anlagenpreisen zu ersehen und natürlich auch zu erfragen.

Pos.	Streckenabschnitt	Verkehrsleistung	Streckenklasse	Preis je Zugkilometer
1	Betzdorf - Daaden	PV	C2	3,40 €/km
2	Scheuerfeld - Bindweide	GV	C2	5,50 €/km

Die Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Druckfehler und Irrtum sind vorbehalten.

#### 4.4.2 Im Trassenpreis für eine Zugtrasse enthaltene Leistungen:

- die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise
- die Nutzung der Gleise für je eine Fahrt, die der Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils dient, sofern die hierfür erforderlichen Rangierbewegungen den üblichen Umfang nicht überschreiten und der darauf folgenden bzw. vorangegangenen Streckennutzung unmittelbar dienen
- im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof
- die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt
- außerplanmäßige Zughalte, bedingt durch die Betriebsführung der WEBA
- die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.

Bahnstrom für die elektrische Traktion entfällt, da im Bereich der WEBA nur nicht-elektrifizierte Strecken vorhanden sind. Die Bereitstellung von Traktionsleistungen, die Bahnhofsnutzung und andere Leistungen sind ebenfalls nicht im Trassenpreis enthalten.

#### 4.4.3 Preise für außergewöhnliche Transporte

Trassen für Fahrten, die außergewöhnliche Transporte sind (siehe Punkt 4.6 SNB-BT) werden mit einem Zuschlag auf den Trassenpreis in Höhe von 25 % berechnet.

#### 4.4.4 Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen wird von der WEBA ein Stornierungsentgelt nach folgenden Grundsätzen erhoben.

Pos.	Stornierungszeitraum	Stornierungskosten
1	bis 24 Stunden vor Verkehrstag	100 % vom Trassenpreis
2	bis 72 Stunden vor Verkehrstag	60 % vom Trassenpreis
3	bis 120 Stunden vor Verkehrstag	30 % vom Trassenpreis

#### 4.5 Entgelt für sonstige Leistungen

#### 4.5.1 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen (bspw. Lotseneinsatz, zusätzliche Stellwerksbesetzung an Sonn- und Feiertagen etc.) beträgt € 55,- pro Stunde. Die Mindestbestellzeit beträgt 3 Stunden.

#### 4.5.2 Trassenstudien

Die Entgelterhebung für Trassenstudien ist eine Aufwandspauschale und beträgt € 100,- pro Trassenstudie. Werden vom EVU Trassen auf Basis dieser Trassenstudie bestellt, entfällt die Aufwandspauschale.

## 5 Kapazitätszuweisung

### 5.1 Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität

#### 5.1.1 Bereitstellung von Betriebsmitteln

Die zur Steuerung ortsbedienter Weichen, Signal-, Fernsprech- und Sicherungseinrichtungen notwendigen Betriebsmittel (bspw. Einheits- und Vierkantschlüssel) werden dem Zugangsberechtigten, gegen Erstattung der Kosten, in der erforderlichen Anzahl von der WEBA, vor Verkehrsaufnahme zur Verfügung gestellt.

#### 5.1.2 Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten

Für die selbständige Bedienung der unter Kapitel 3 genannten Betriebsanlagen gilt für das EVU die Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) der WEBA in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### 5.1.3 Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen

Auf eine besondere Erlaubnis seitens der WEBA zum Betrieb funkferngesteuerter Tzf wird verzichtet. Für den Betrieb der Triebfahrzeuge gilt in vollem Umfang, Punkt 2.4 der SNB-AT. Angaben und Einschränkungen zum Betrieb der FFS-Tzf auf der Infrastruktur der WEBA sind in der SbV, in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

#### 5.1.4 Einsatz von Dampflokomotiven

Beim Einsatz von Dampflokomotiven können Restriktionen erforderlich sein. Diese werden besonders hinsichtlich des Brandschutzes sowie der technischen Behandlung und Ausrüstung der Dampflokomotiven für den Einzelfall festgelegt.

### 5.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren

#### 5.2.1 Form der Anmeldung

Die Konstruktion von Trassen erfolgt auf Basis von Trassenanmeldungen. Um eine Trasse zu konstruieren bedarf es konkreter Angaben (Fahrzeugeinsatz, Verkehrszeitraum, Fahrtverlauf etc.) seitens des Zugangsberechtigten. Die Trassenanmeldungen haben, für Regelverkehrsleistungen und für Gelegenheitsverkehre gleichermaßen, in schriftlicher Form zu erfolgen.

#### 5.2.2 Angebotsfrist für kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen

Ergänzend zu Punkt 3.3.3 der SNB-AT liegt bei einem Antrag auf kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen (Gelegenheitsverkehr), für Dampflokomotivfahrten, ein Fall für eine besonders aufwändige Bearbeitung vor.

#### 5.2.3 Grundsatzregelung für Fahrplananpassungen

Fahrplananpassungen innerhalb einer Fahrplanperiode sind auf Wunsch des Zugangsberechtigten nur möglich, wenn Zugtrassen anderer Zugangsberechtigter nicht betroffen sind und die Schienenwegkapazitäten dies zulassen.

#### 5.2.4 Entgeltregelung für Fahrplananpassungen

Fahrplananpassungen auf Wunsch des Zugangsberechtigten, nach Annahme des Trassenangebotes, werden hinsichtlich der Entgeltregelung von der WEBA als Stornierung und Neubestellung behandelt und nach den Entgeltgrundsätzen berechnet.

#### 5.2.5 Trassenstornierung

Bei der WEBA bestellte Trassen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche die ggf. mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren. Für Stornierungen werden von der WEBA Stornierungsentgelte nach Maßgabe der Entgeltgrundsätze erhoben.

#### 5.2.6 Durchführung von außergewöhnlichen Transporten

Transporte, die wegen ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit besondere Anforderungen an die Infrastruktur stellen (Traglast von Brückenbauwerken, Streckenklasse, Fahrzeugumgrenzung etc.), bzw. nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als außergewöhnliche Transporte (bspw. LÜ-Sendungen und Schwerwagentransporte).

Müssen zur Durchführung von außergewöhnlichen Transporten Änderungen an der Infrastruktur vorgenommen werden (z.B. Rückbau von Signalen und/oder dergl.), werden die hierfür anfallenden Kosten dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt. Für die Erstellung, der zum Transport notwendigen Genehmigung wird von der WEBA ein Entgelt erhoben.

#### 5.2.7 Dauerhafte Genehmigung für außergewöhnliche Transporte

Für regelmäßig - in gleicher Konfiguration - wiederkehrende außergewöhnliche Transporte, kann die WEBA zur Vermeidung von Einzelfallprüfungen dem Zugangsberechtigten eine befristete Dauergenehmigung erteilen. Bei Änderungen der Konfiguration besteht Informationspflicht des EVU gegenüber der WEBA.

#### 5.2.8 Gefahrguttransporte

Führen Zugangsberechtigte Gefahrguttransporte auf dem Schienennetz der WEBA durch, so richtet sich die betriebliche Durchführung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Gefahrgutbeförderungsgesetz) einschließlich



der darauf basierenden Rechtsverordnungen wie bspw. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).

### 5.3 Informationen über die Verfügbare Schienenwegkapazität

#### 5.3.1 Bereitstellungen im Internet

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 EIBV, wird von der WEBA - zur Vermeidung von Einzelanfragen - die verfügbare Schienenwegkapazität ständig aktuell im Internet bereitgestellt. Das Verzeichnis über die verfügbare Schienenwegkapazität, kann darüber hinaus in den Geschäftsräumen der WEBA eingesehen oder gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden.

#### 5.3.2 Trassenstudien, Bearbeitung und Frist

Eine Trassenstudie ist die Konstruktion, Koordination, Beratung und Konfliktlösung für eine vom Zugangsberechtigten gewünschte Fahrlage innerhalb des Netzfahrplanes. Auf Anfrage von Zugangsberechtigten werden, gegen Erstattung eines Entgeltes, von der WEBA Trassenstudien erstellt. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 20 Arbeitstage vor dem geplanten Verkehrstag. Die Trassenstudien werden in der Reihenfolge der Anfragen bearbeitet und als Trassenangebot abgegeben. Die Angebotsbindefrist beträgt maximal vier Wochen und verfällt spätestens eine Woche vor dem geplanten Verkehrstag, wenn die Studie nicht in eine Trassenanmeldung umgewandelt wird.

#### 5.3.3 Allgemeine Kapazitätsmerkmale der Schienenwege

Auf allen Streckenabschnitten der WEBA wird planmäßiger Güterverkehr durchgeführt. Die Streckenabschnitte der WEBA unterliegen keiner hohen Kapazitätsauslastung. Im Sinne der EIBV bezeichnet der Ausdruck "Schienenwegkapazität" die Möglichkeit, für einen Teil des Schienenweges, für einen bestimmten Zeitraum Zugtrassen einzuplanen. Detaillierte Angaben hierzu erhalten Zugangsberechtigte auf Anfrage. Nachfolgend ist in der Tabelle 3 eine grobe Übersicht der verfügbaren Kapazitäten dargestellt.

## 6 Sonstiges

### 6.1 Zugang zum Kommunikationsnetz

Der Zugang zum Kommunikationsnetz der WEBA wird dem Zugangsberechtigten im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und gegen Erstattung der Kosten ermöglicht. Hinsichtlich Art und Umfang sind zwischen WEBA und Zugangsberechtigten Vereinbarungen zu treffen.

### 6.2 Medienversorgung

Die Bereitstellung von Anschlüssen für elektrische Energie und/ oder Wasser kann dem Zugangsberechtigten, in Rahmen verfügbarer Kapazitäten und gegen Erstattung der Kosten von der WEBA ermöglicht werden. Hierüber sind zwischen der WEBA und dem Zugangsberechtigten Vereinbarungen zu treffen.

### 6.2 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte der WEBA die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die WEBA die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Darüber hinaus stellt der Vertragspartner ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem sicher. Die Ansprechpartner mit Ruf-Nr. sind der Betriebsleitung der WEBA mindestens drei Werktage vor Verkehrsaufnahme und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

## Anlage - Kilometerraster der Eisenbahnstrecken

### Streckenabschnitt Betzdorf – Daaden

von \ nach	Daaden	Biersdorf Ort	Biersdorf	Niederdreisbach	Schutzbach	Alsdorf	Betzdorf
Daaden	-	1	1	3	5	8	10
Biersdorf Ort	1	-	0	2	4	7	9
Biersdorf	1	0	-	2	4	7	9
Niederdreisbach	3	2	2	-	2	5	7
Schutzbach	5	4	4	2	-	3	5
Alsdorf	8	7	7	5	3	-	2
Betzdorf	10	9	9	7	5	2	-

### Streckenabschnitt Scheuerfeld – Weitefeld

von \ nach	Scheuerfeld	Elben	Gebhardshain	Bindweide
Scheuerfeld	-	6	8	11
Elben	6	-	2	5
Gebhardshain	8	2	-	3
Bindweide	11	5	3	-